

Vortrag

Datum RR-Sitzung: 14. Januar 2015
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Geschäftsnummer: 2014.POM.518
Klassifizierung: nicht klassifiziert

Sanierung und Erweiterung Sportzentrum Gstaad

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	2
2	Rechtsgrundlagen	2
3	Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens	2
3.1	Ausgangslage	2
3.2	Projektbeschrieb	3
3.3	Mittelbeschaffung.....	3
4	Finanzielle und personelle Auswirkungen.....	4
4.1	Berechnung des Beitrags aus dem Sportfonds	4
4.2	Bundesdarlehen in Kompetenz des beco Berner Wirtschaft	4
4.3	Folgekosten	5
4.4	Personelle Auswirkungen	5
4.5	Ausgabenbefugnis	5
5	Konsequenzen bei einer Ablehnung	5
6	Beurteilung des Geschäftes.....	5
6.1	Aus der Sicht Sportfonds	5
6.2	Aus der Sicht beco Berner Wirtschaft	6
7	Finanzielle Situation Sportfonds	6
8	Antrag.....	6



1 Zusammenfassung

Beim Bauprojekt Sportzentrum Gstaad wird das bestehende Sportzentrum umfassend saniert und mit einem ganzjährig benutzbaren Aussenschwimmbecken, einem attraktiven Wellnessbereich und Fitnessräumen erweitert. Die Gesamtkosten des Projektes betragen CHF 24'266'000; die für den Sportfonds anrechenbaren Kosten belaufen sich auf CHF 8'530'000 und lösen einen Beitrag von CHF 1'050'000 aus. Zudem sichert das beco (Volkswirtschaftsdi-rektion) ein zinsloses Darlehen im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP-Darlehen) von 3 Millionen Franken zu.

2 Rechtsgrundlagen

- Artikel 37 Absatz 1, Artikel 38 Absatz 2, Artikel 42 Absatz 2, Artikel 46a Absatz 2 Buchstabe a des Lotteriegesetzes vom 4. Mai 1993 (BSG 935.52)
- Artikel 4 Absatz 3 und 4, Artikel 6 Buchstabe b, Artikel 7 Absätze 1, 2 und 4, Artikel 8, 16 und 17 der Sportfondsverordnung vom 24. März 2010 (BSG 437.63)
- Artikel 7 ff. des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 2006 über die Regionalpolitik (RS 901.0)
- Artikel 2, 3 und 5 des Kantonalen Gesetzes über Investitionshilfe für Berggebiete vom 16. Juni 1997 (KIHG; RSB 902.1)
- Artikel 46, Artikel 49, Artikel 50 Absatz 3 und Artikel 52 des Gesetzes über die Steuerung von Finanzen und Leistungen vom 26. März 2002 (BSG 620.0)
- Artikel 139, 148 sowie Artikel 149 Absatz 3 der Verordnung über die Steuerung von Finanzen und Leistungen vom 3. Dezember 2003 (BSG 621.1)

3 Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens

3.1 Ausgangslage

Das Hallenbad des Sportzentrums Gstaad ist nach 40 Jahren Betrieb in die Jahre gekommen und muss vollumfänglich saniert und technisch auf den heutigen Stand gebracht werden. Eine Attraktivierung der Anlage soll durch die Erstellung eines ganzjährig nutzbaren Aussenbeckens erreicht werden, welches über einen Durchgang mit dem Hallenbad verbunden ist. Für die Bedürfnisse von Familien ist im Innenbereich ein Kinderplanschbecken geplant. Schliesslich ist eine neue Wellnessanlage als Ersatz für die bestehende Anlage vorgesehen und die Anlage soll um Fitnessräume erweitert werden.

Das Sportzentrum soll durch die Sanierung möglichst nachhaltig und kostengünstig betrieben werden. Ein Synergiepotenzial soll durch die Integration technischer Hilfsmittel wie z.B. Unterwasserkameras besser ausgeschöpft werden.

Das primäre Ziel der Erweiterung besteht darin, mittels Zusatzangeboten, die Besucherfrequenzen zu verbessern und die Erträge zu steigern. Zudem soll mit der Angebotserweiterung die Tourismusregion Gstaad-Saanenland ein Alternativprogramm bei Schlechtwetter im Sommer und im Winter erhalten. Ein derartiges Angebot hat bis heute gefehlt. Vergleiche mit ähnlichen Sportzentren zeigen, dass mit einer Erweiterung des bestehenden Angebotes die Attraktivität gesteigert werden kann.

3.2 Projektbeschreibung

Das Bauvorhaben ist in zwei Teile gegliedert: ein Modul A für die Sanierung des bestehenden Hallenbades und ein Modul B für die Erweiterung des Hallenbades. Beide Module sind wiederum in je drei Unterbereiche aufgeteilt:

- A1 Sanierung Schwimmhalle
- A2 Kinderplanschbecken
- A3 Bademeisterloge

- B1 Erweiterung Wellness und Fitness
- B2 Neubau Windfang
- B3 Hallenbadgarderoben

Die Baukosten teilen sich in einem Verhältnis von rund 30 zu 70 auf. Folglich kostet die Sanierung 7.015 Mio. Franken, die Erweiterung 17.251 Mio. Franken.

Mit den Bauarbeiten soll voraussichtlich im Juni 2015 begonnen werden.

3.3 Mittelbeschaffung

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Saanen haben am 13. Dezember 2013 mit grossem Mehr einem unverzinslichen Investitionsdarlehen von 14 Mio. Franken zugestimmt. Die Laufzeit des Investitionsdarlehens beträgt 20 Jahre. Weiter erlässt die Einwohnergemeinde die jährlichen Amortisationsraten zu Lasten der Laufenden Rechnung. Der Beschluss gilt unter dem Vorbehalt, dass das Bauvorhaben nur realisiert werden darf, wenn die Gesamtfinanzierung sichergestellt ist.

Die Vertragsgemeinden, Gsteig, Lauenen, Rougemont, Rossiniere und Chateau d'Oex steuern einen Beitrag von 2 Mio. an das Bauvorhaben bei. Die entsprechenden Gemeinderatsbeschlüsse sollen im Verlauf bis März 2015 gefasst werden.

Der Kanton Waadt beteiligt sich voraussichtlich mit 2 Mio. am Projekt, weil diversen Schulen freier Eintritt im Hallenbad gewährt wird. Die Verhandlungen zwischen dem Sportzentrum und dem Kanton Waadt sind bereits fortgeschritten und auf gutem Weg.

Die Betreiberin engagiert sich mit einer Aktienkapitalerhöhung und erarbeitet weitere Sponsoringbeiträge im Umfang von 1 Mio. Franken. Der Kanton Bern beteiligt sich über ein Darlehen der Neuen Regionalpolitik (NRP) und über einen Sportfondsbeitrag mit insgesamt 4.050 Mio. Franken.

Die restliche Summe von 1.216 Mio. Franken wurde für das Vorprojekt aufgewendet, welches durch die Einwohnergemeinde Saanen finanziert wurde.

4 Finanzielle und personelle Auswirkungen

4.1 Berechnung des Beitrags aus dem Sportfonds

Modul	Betrag in CHF	anrechenbar
A1: Sanierung Schwimmhalle	6'590'000	4'120'000
A2: Kinderplanschbecken	280'000	-
A3: Bademeisterloge	145'000	-
B1: Erweiterung Wellness und Fitness	16'343'000	4'015'000
B2: Neubau Windfang	395'000	150'000
B3: Hallengarderoben	513'000	245'000
TOTAL	24'266'000	8'530'000

Beitragsberechtigt sind grundsätzlich die Kosten von BKP 2 Gebäude und BKP 3 Betriebseinrichtungen. Die übrigen BKP-Positionen sind nicht beitragsberechtigt. Eine Ausnahme bilden die Verstärkungsmassnahmen des Hallendaches in BKP 18.

Die Module A1 Sanierung Schwimmhalle und B3 Hallengarderoben sind aufgrund der Belegung zu 100% beitragsberechtigt, allerdings ergibt sich im Modul A1 ein Reduktionsfaktor von 23% wegen dem Restaurant, dem Nichtschwimmerbereich und der Bademeisterloge. Die Module A2 Kinderplanschbecken und A3 Bademeisterloge sind nicht direkt sportdienlich und somit nicht beitragsberechtigt.

Das Modul B1 Wellness mit dem Aussenbecken ist nicht beitragsberechtigt. Geschossflächen und Anlageteile (bspw. Technik) die für Wellness und Fitness gleichermassen benutzt werden, werden anteilmässig angerechnet. Der Reduktionsfaktor für den Bereich Fitness beträgt demnach 58%.

Das Modul B2 wird anteilmässig über die Geschossfläche berechnet, da dieses für alle Module gleichermassen genutzt wird. Demnach ergibt sich für den Neubau des Windfangs ein Reduktionsfaktor von 37%.

Die beitragsberechtigten Baukosten lösen einen Beitrag aus dem Sportfonds von gerundet 1'050'000 Franken aus.

4.2 Bundesdarlehen in Kompetenz des beco Berner Wirtschaft

Beim Darlehen handelt es sich um einen Verpflichtungskredit während der Laufzeit des Darlehens, Rechnungsjahre voraussichtlich 2015 bis 2034. Die Eventualverpflichtung wird in der Jahresrechnung zum Geschäftsbericht im Anhang ausgewiesen (Art. 15 FLG).

Die Darlehensauszahlung erfolgt über das Konto 5250 der Produktgruppe 03.16.9800 Wirtschaftsentwicklung und -aufsicht.

4.3 Folgekosten

Das Geschäft bringt keine direkten Folgekosten für den Kanton Bern mit sich.

4.4 Personelle Auswirkungen

Das Geschäft hat keine direkten personellen Auswirkungen auf den Kanton Bern.

4.5 Ausgabenbefugnis

Der beantragte einmalige Beitrag des Kantons Bern von insgesamt CHF 2'550'000 (Sportfonds: CHF 1'050'000, beco Haftung Bundesdarlehen: CHF 1'500'000) liegt in der Finanzkompetenz des Grossen Rates.

Ein positiv ausfallender Beschluss des Grossen Rates untersteht dem fakultativen Finanzreferendum.

5 Konsequenzen bei einer Ablehnung

Die Ablehnung der Vorlage hätte zur Folge, dass das Bauvorhaben voraussichtlich nicht zustande käme.

Bei ähnlichen Bauvorhaben (Sportzentrum Wislepark Worb, Sportzentrum Mürren, Sportzentrum Grindelwald) wurden jeweils Beiträge aus dem Sportfonds in vergleichbarer Höhe zugesichert. Eine Ablehnung hätte eine Ungleichbehandlung der Gesuchsteller zur Folge.

6 Beurteilung des Geschäftes

6.1 Aus der Sicht Sportfonds

Bei der Sanierung und Erweiterung des Sportzentrum Gstaad handelt es sich aus sportlicher Sicht um ein zweckmässiges Projekt. Das Sportzentrum mit dem Hallenbad und dem neugestalteten Fitnessbereich ist an sieben Tage in der Woche von morgens bis abends geöffnet und gleichermassen zugänglich für den Breitensport, die Bevölkerung und für den Schulsport.

Der Sportfonds beteiligt sich nur an den Investitionskosten die direkt sportdienlich sind. Der Wellnessbereich, das Planschbecken, die Bademeisterloge und das Aussenbecken sind nicht Teil der Beitragsberechnung.

Der Betrieb des Sportzentrums Gstaad wird durch die Sportzentrum Gstaad AG gewährt. Die Sportzentrum Gstaad AG wird durch den Beschluss während fünfzehn Jahren verpflichtet, allfällige Gewinne aus den durch den Sportfonds unterstützten Bereichen zwingend in das Sportzentrum zu reinvestieren.

Das geplante Bauvorhaben ist aus sportlicher und touristischer Sicht für den Standort Gstaad und die Region Saanenland von grosser Bedeutung.

6.2 Aus der Sicht beco Berner Wirtschaft

Das Hallenbad wurde 1972 eröffnet. Die Sanierung und eine Verbesserung der Attraktivität ist nach über 40 Jahren zwingend. Die Sportanlage ist ein wichtiger Bestandteil im touristischen Angebot der Gemeinde Saanen. Das Vorhaben ist in der Gemeinde unbestritten und hat aus regionalpolitischen Überlegungen einen grossen Stellenwert.

7 Finanzielle Situation Sportfonds

Gemäss Artikel 8 Absatz 2 der Sportfondsverordnung vom 24. März 2010 wird die Summe der jährlichen Beiträge für den Bau und die Instandsetzung von Sportanlagen begrenzt. Per 25. November 2014 ist das festgelegte Kontingent nicht ausgeschöpft.

8 Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, dem Beitrag aus dem Sportfonds (1'050'000) sowie dem zinslosen Darlehen des beco Berner Wirtschaft (3'000'000, Haftung Kanton Bern 50%) an die Sanierung und Erweiterung des Sportzentrums Gstaad von insgesamt CHF 2'550'000 zuzustimmen.

Beilage:

- Beschlussentwurf